

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Sanierung des Polizeiabschnittes 31 in Hohenschönhausen - Stand der Planung und Zeitplan

und **Antwort** vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19482

vom 19.06.2024

über Sanierung des Polizeiabschnittes 31 in Hohenschönhausen – Stand der Planung und
Zeitplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Liegenschaften der Polizei Berlin werden von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet. Diese hat bei der Beantwortung der Fragen mitgewirkt.

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die seit Jahren geplante Sanierung des Polizeiabschnittes 31 in Hohenschönhausen durch die Berliner Immobilien Gesellschaft (BIM). Die Maßnahme wird mit großer Freude und Dankbarkeit in der Region aufgenommen.

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Sanierung der Dienstgebäude des Polizeiabschnittes 31 in Hohenschönhausen des Berliner Senates konkret aus (mit der Bitte um detaillierte Darstellung von Bauabschnitten, Maßnahmen und Terminplanung).

Zu 1.:

Die erfragte Gesamtmaßnahme umfasst die Sanierung der Häuser 1 bis 3. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Dienststelle während der Baumaßnahmen wurde

jedes Gebäude einem eigenen Bauabschnitt zugeordnet. Die jeweiligen Bauabschnitte bauen aufeinander auf, beginnend mit Haus 3.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 sind folgende Angaben zur Planung der Bauabschnitte möglich. Zu den für die Umsetzung bestehenden Risiken wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Haus 3:

Planungsbeginn 1. Quartal 2023
Voraussichtlicher Baubeginn 3. Quartal 2024
Voraussichtliche Fertigstellung 4. Quartal 2025

Haus 2:

Planungsbeginn 2. Quartal 2024
Voraussichtlicher Baubeginn 1. Quartal 2026
Voraussichtliche Fertigstellung 2. Quartal 2027

Haus 1:

Voraussichtlicher Planungsbeginn 4. Quartal 2025
Voraussichtlicher Baubeginn 3. Quartal 2027
Voraussichtliche Fertigstellung 2. Quartal 2029

Zu den erfragten Baumaßnahmen wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 5 verwiesen.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Polizeidienststelle auch während der Baumaßnahmen arbeitsfähig bleibt?

Zu 2.:

Die Bauausführung der Häuser 3, 2, 1 erfolgt bauabschnittsweise nacheinander. Nach Fertigstellung von Haus 3 wird Haus 2 als Freizugfläche und Drehscheibe für Haus 1 genutzt. Während der Baumaßnahmen an den drei Gebäuden erfolgt der Baubetrieb so, dass der Verkehr auf dem Gelände der Liegenschaft möglichst wenig beeinträchtigt wird. Sofern lärmintensive Arbeiten mit Auswirkungen auf angrenzende Gebäude auftreten sollten, werden diese durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) mit dem Mietermanagement der Polizei Berlin und den Nutzenden vor Ort abgestimmt.

3. Welche Möglichkeiten wurden geprüft, die Gefangenensammelstalle trotz der notwendigen Baumaßnahmen, in Hohenschönhausen aufrecht zu erhalten, um Fahrwege für die Polizei zu reduzieren?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin hat für die Zeit der das Polizeigewahrsam betreffenden Bauphase Alternativen für einen Gewahrsamsbetrieb im Nordosten Berlins geprüft. Im Nahbereich sind keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden, die die an einen Polizeigewahrsam anzulegenden baulichen Standards erfüllen würden. Daher wird für die Zeit der Bautätigkeit die nächstgelegenen Polizeigewahrsame in Moabit und Friedrichshain genutzt.

4. Welche möglichen Risiken bestehen für die Umsetzung und den Zeitplan der Baumaßnahmen aus Sicht des Senates?

Zu 4.:

Herausforderungen bestehen in der noch notwendigen Ausfinanzierung bzw. Folgefinanzierung der Gesamtmaßnahme. Die aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel decken die Kosten für Haus 3 (Stand Kostenschätzung) und Haus 2 (Stand Kostenrahmen). Die Restfinanzierung der Maßnahme ist bis ins Jahr 2027 vorgesehen.

Des Weiteren bestehen die üblichen Herausforderungen beim Bauen im Bestand. Dies umfasst etwa unvorhergesehene oder vorher nicht sichtbare Bedingungen an den Gebäuden (z. B. im Material, in der Konstruktion, Schäden etc.), die einen höheren finanziellen oder zeitlichen Aufwand zur Folge haben könnten.

5. Welche besonderen energetischen oder arbeitserleichternden Weiterentwicklungen werden durch die Baumaßnahmen am Standort für die Dienststelle realisiert?

Zu 5.:

Die Häuser 1, 2 und 3 sollen - vorbehaltlich der in der Beantwortung zu Frage 4. beschriebenen Ausfinanzierung der Maßnahmen - energetisch ertüchtigt werden. Dazu gehören u. a. neue Wärmedämmungen an den Fassaden und Dächern sowie neue und auf Energieeinsparung ausgerichtete haustechnische Anlagen. Weiterhin sollen die Gebäude Gründächer und Photovoltaik-Anlagen erhalten. Alle drei Häuser sollen zudem mit barrierefreien Zugängen und Behinderten-Toiletten ausgestattet werden. In den Häusern 1 und 2 sollen Aufzüge eingebaut werden, um damit die Obergeschosse zu erschließen (im Haus 3 gibt es keine Obergeschosse).

6. Welche zukünftigen Nutzungen sind in den sanierten Gebäuden geplant bzw. im Grundsatz möglich?

Zu 6.:

Das seit den 90er Jahren nicht mehr genutzte Kantinengebäude Haus 3 wird für eine dauerhafte Garderobennutzung mit den zugehörigen Sanitäreinrichtungen umgebaut.

Das Haus 2, in dem bisher die Schrankräume untergebracht waren, wird in der Funktion wieder für Büro und Verwaltungstätigkeiten hergerichtet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann der Dienstbetrieb im Haus 1 durch den Abschnitt 31 der Direktion 3 wieder wie gewohnt aufgenommen werden, und die Häuser 2 und 3 verbleiben in ihrer neuen Zweckbestimmung für den Standort bestehen.

Berlin, den 28. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport